

Gliederung



- Entwicklung der Ehe & heutige Lebensformen in Dt.
- Schutz der Ehe
- Gesetzesbezug / Grundgesetz
- Politische Situation
- Initiativen
- Segnung von eingetragenen Lebenspartnerschaften
- Ländervergleich
- Auswirkungen
- Diskussionsfrage

ehr

Ehe - Historisch

althochd. ewe - Gesetz, Gewohnheitsrecht

Funktion in der Geschichte

- Friedens- und Bündnisvertrag
- Voraussetzung für Familie
-> Grundlage von Gesellschaft
- Ordnungs- als auch Schutzfunktion
- Überlebenssicherung durch Erbfolge
- klare Rollen

Aber:

uneheliche Kinder wurden nicht anerkannt
-> keine Unterstützung

Christentum

spezielle Prägung

Monogamie

Unauflöslichkeit

Kinderzeugung

Kernfamilie

Zweierbeziehung

Überlebenssicherung

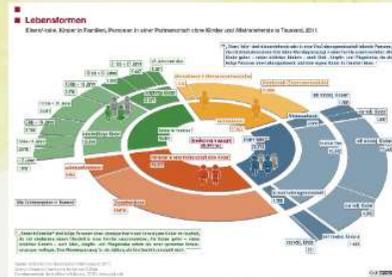
X - Unzucht

**zweiten Hälfte
des 20. Jhdt. & mehr**

Entwicklung auf einem Blick

- Schutz-, Zwang- und Zwecksgemeinschaften
→ Lebens- und Liebesgemeinschaft
- Nicht mehr grundsätzlich - Vorform der Familie
- Zunahme der nichtehelichen Lebensgemeinschaften
- Eheschließungen sinken/Scheidungen steigen
- gleichberechtigte/partnerschaftliche Beziehung
- ökonomische Unabhängigkeit der Frauen

Eheschließungen
1950 - 750.000
1970 - 575.000
2003 - 383.000



zweiten Hälfte
des 20. Jhdts.

Schutz der Ehe



Art. 6 GG

„Ehe und Familie **stehen unter dem besonderen Schutz** der staatlichen Ordnung“

UN - Menschenrechtserklärung (Art. 16 III)

Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat **Anspruch auf Schutz** durch Gesellschaft und Staat.

Bundesverfassungsgericht

„auf Dauer angelegte, in der rechtlich vorgesehenen Form geschlossene, grundsätzlich unauflösbare Lebensgemeinschaft von **Mann und Frau**“

Schutz kinderloser Ehe - Grund hierfür liegt „wenn man sie getrennt vom Schutz der Familie betrachtet, in der **auf Dauer übernommenen, auch rechtlich verbindlichen Verantwortung für den Partner**“

Christen

spezielle Prägung

Unauflöslichkeit Ki

Kernfamilie

Überlebenssicheru

x

Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)

"Gesetz zur Beendigung der Diskriminierung
gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften:
Lebenspartnerschaften"

Verweist in weiten Teilen auf das Familien - und
Eherechts des Bürgerlichen Gesetzbuches

Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)

Unterschiede zum Eherecht

- § 3 Lebenspartnerschaftsname
- § 9 Regelung in Bezug auf Kinder eines Lebenspartners (Sukzessivadoption)
- Ehegatten = Ehe. Lebenspartner = eingetragene Lebenspartnerschaft.
- Die Ehe wird ins Eheregister, die Lebenspartnerschaft ins Lebenspartnerschaftsregister ein-getragen.
- Bei einer Scheidung wird dies bei eingetragene Lebenspartnerschaften "Aufhebung ihrer Lebenspartnerschaft" genannt.
- Das Gesetz spricht stets von die eingetragene Lebenspartnerschaft

<https://www.gesetze-im-internet.de/lpartg/BJNRO26610001.html>

... 3 GG).

Gesetzesbezug / Grundgesetz

- **Die Würde des Menschen ist unantastbar.** Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt (Art. 1 GG).
- Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt (Art. 2 GG).
- Niemand darf wegen seines Geschlechtes benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden (Art. 3 Abs. III GG) --> hier die gekürzte Version

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich (Art. 3 GG).

<https://www.gesetze-im-internet.de/gg/BJNR000010949.html>

Fazit



Baden - Württemberg



http://www.queer.de/detail.php?article_id=28950

SPD stimmt für Gesetzesänderung

Stand: 31.05.2017

tik

cher Bundestag

www.bundestag.de

CDU

<http://www.cdu.de>

Prezi

CSU

<http://www.csu.de/>

.03.2017

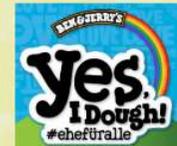
Initiative



<http://www.ehefueralle.de/>



<http://www.csd-stuttgart.de/>



<http://www.benjerry.de/aktuelle-initiativen/ehe-fuer-alle>



<https://www.aidshilfe.de/>

Segnung eingetragener Lebenspartnerschaften

Deutschland

- Evangelische Kirche von Westfalen Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in einem öffentlichen Gottesdienst.
Bislang war nur eine nicht-öffentliche Andacht möglich. Nun soll die Segnung auch in einem eigenen Register der Gemeinde dokumentiert werden. Der Gottesdienst soll typische Elemente einer Trauung enthalten, ist aber keine Amtshandlung und darf nicht Trauung heißen.
- Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannover Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in einem öffentlichen Gottesdienst. Auch ein gegenseitiges Versprechen und der Ringaustausch sind dann möglich.
- Lippische Landeskirche Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in einem öffentlichen Gottesdienst. Die Segnung wird in einem eigenen kirchlichen Verzeichnis dokumentiert.
- Evangelischen Kirche Kurhessen-Waldeck Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in einem öffentlichen Gottesdienst. Die Segnung wird in einem eigenen kirchlichen Verzeichnis dokumentiert.

alle PfarrerInnen und PastorInnen können solch eine Handlung verweigern



Trauung gleichgeschlechtlicher Paare

Neben der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare haben sich einige evangelische Kirchen dazu über, kirchenrechtlich die gleichgeschlechtliche Trauung ermöglichen. Im Unterschied zur Trauung eines heterosexuellen Paares ist die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare in diesen christlichen Kirchen ge-

- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau Segnung und um die gleichgestellte Segnung und um die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare selbst wird vermieden
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern Segnung und um die gleichgestellte Segnung und um die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare selbst wird vermieden
- Evangelische Kirche im Rheinland Segnung und um die gleichgestellte Segnung und um die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare selbst wird vermieden
- Evangelische Kirche im Rheinland Segnung und um die gleichgestellte Segnung und um die Trauung gleichgeschlechtlicher Paare selbst wird vermieden

Voraussetzungen für eine Segnung:

- eingetragene Partnerschaft
- mindestens ein Partner muss Mitglied der evangelischen Kirche sein
- Die Segnung soll in einem eigenen kirchlichen Verzeichnis dokumentiert werden
- Der Gottesdienst soll typische Elemente einer Trauung enthalten, ohne jedoch identisch mit einer Eheschließungsfeier zu sein

Paare in einem öffentlichen

Segnung auch in einem eigenen
typische Elemente einer Trauung
n.

gleichgeschlechtlicher Paare in einem
er Ringtaustausch sind dann

dem öffentlichen Gottesdienst.
tiert.

gleichgeschlechtlicher Paare in einem
chen Verzeichnis dokumentiert.

solch eine

Trauung gleichgeschlechtlicher Paare

Neben der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare gingen in den letzten Jahren einige christliche Kirchen dazu über, kirchenrechtlich eine reguläre Trauung gleichgeschlechtlicher Paare zu ermöglichen. Im Unterschied zur Segnung erfolgt hierbei keine Unterscheidung zur kirchlichen Trauung eines heterosexuellen, verheirateten Paares.
Zu diesen christlichen Kirchen gehören unter anderem:

- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau – Es handelt sich um eine kirchenrechtlich der Trauung gleichgestellte Segnung und um eine kirchliche Amtshandlung. Die Bezeichnung „Trauung“ selbst wird vermieden
- Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland – Es handelt sich um eine kirchenrechtlich der Trauung gleichgestellte Segnung und um eine kirchliche Amtshandlung. Die Bezeichnung „Trauung“ selbst wird vermieden
- Evangelisch-Lutherische Kirche in der Pfalz – Es handelt sich um eine kirchenrechtlich der Trauung gleichgestellte Segnung und um eine kirchliche Amtshandlung. Die Bezeichnung „Trauung“ selbst wird vermieden
- Evangelische Kirche im Rheinland Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens – Es handelt sich um eine kirchenrechtlich der Trauung gleichgestellte Segnung und um eine kirchliche Amtshandlung. Die Bezeichnung „Trauung“ selbst wird vermieden



Ländervergleich

Rechtlicher Status

Ländervergleich



Auswirkungen für die klassische Familie

- Vielfältigere Lebensmöglichkeiten werden aufgezeigt
- Thematisierung dieser Vielfalt
- Weniger Modelle der klassischen Familie

Ländervergleich



**Diskussionsfrage: Ist diese Gesetzgebung heute noch
zeitgemäß oder kleinkariert ?**

Quellen:

Matthias-Bleck, Heike (2006) Jenseits der Institution? Lebensformen auf dem Weg in die Normalität. Würzburg: Ergon-Verlag
<https://www.evangelisch.de/inhalte/85859/02-07-2013/eine-kurze-kulturgeschichte-der-ehe>
http://d-a-s-h.org/dossier/13/02_geschichte.html
<https://www.lebenspartnerschaft.de/aktuelles/die-geschichte-der-homoehe.html>
<https://www.amnesty.de/alle-30-artikel-der-allgemeinen-erklarung-der-menschenrechte>
http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Entscheidungen/DE/2009/07/rs20090707_1bvr116407.html
[http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/147370/themengrafik-lebensformen-\(schaubild-lebensformen\)](http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/147370/themengrafik-lebensformen-(schaubild-lebensformen))
<https://www.lebenspartnerschaft.de/unterschied-ehe-und-eingetragene-lebenspartnerschaft.html>
http://www.queer.de/detail.php?article_id=28950